

Juragewässer-Correction

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **10/11 (1879)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebersicht
der Eisenbahnfälle in den Vereinigten Staaten von Nord-
Amerika im Januar 1879.

		Bahn- Andere				angest. Personen		Total
	Anzahl der Fälle	Tote	Verletzte	Tote	Verletzte	Tote	Verletzte	
I. Collisionen.								
<i>a. Zusammenstöße mit vorhergehenden Zügen oder stillstehenden Fahrzeugen (Rear collisions)</i>								
1. Personen- und Güterzüge in Personenzüge	3	—	—	—	11	—	11	
2. Personenzüge in Güterzüge, Wagen etc.	6	1	12	—	5	1	17	
3. Güterzüge in Güterzüge, Wagen etc.	7	4	4	—	—	4	4	
<i>b. Zusammenstöße durch Begegnung (Butting collisions)</i>								
1. Personenzüge mit Personenzügen	—	—	—	—	—	—	—	
2. Personenzüge mit Güterzügen, Locomotiven etc.	3	—	1	1	2	1	3	
3. Güterzüge mit Güterzügen, Locomotiven etc.	3	—	—	—	—	—	—	
II. Entgleisungen.								
<i>a. Durch Schienenbrüche</i>	Personen-Züge	9	3	3	1	21	4	24
	Güter-Züge	9	1	3	—	—	1	3
<i>b. Durch Radbrüche</i>	P.-Z.	1	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	2	—	—	—	—	—	
<i>c. Durch Achsbrüche</i>	P.-Z.	1	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	1	—	—	—	—	—	
<i>d. Durch Bruch eines Untergestells (truck)</i>	P.-Z.	1	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	2	—	—	—	—	—	
<i>e. Durch Brückeneinsturz</i>	P.-Z.	—	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	1	—	—	—	—	—	
<i>f. Durch zufällige Sperrung des Geleises</i>	P.-Z.	1	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	1	—	—	—	—	—	
<i>g. Durch Auseinanderweichen der Schienen</i>	P.-Z.	2	—	—	—	—	—	
	G.-Z.	—	—	—	—	—	—	
<i>h. Durch Unterspülungen u. Rutschungen</i>	P.-Z.	1	—	3	—	—	—	3
	G.-Z.	1	1	—	—	—	1	—
<i>i. Durch Schnee und Eis</i>	P.-Z.	3	—	1	—	—	—	1
	G.-Z.	8	1	10	—	—	—	10
<i>k. Durch fahrlässig falsche Weichenstellung</i>	P.-Z.	2	—	1	—	—	—	1
	G.-Z.	2	—	1	—	—	—	1
<i>l. Durch böswillig " "</i>	P.-Z.	1	—	—	—	—	—	—
	G.-Z.	—	—	—	—	—	—	—
<i>m. Aus andern Ursachen</i>	P.-Z.	—	—	—	—	—	—	—
	G.-Z.	3	1	—	—	—	1	—
<i>n. Unaufgeklärt</i>	P.-Z.	3	—	—	—	—	—	—
	G.-Z.	23	1	—	—	—	1	—
III. Kesselexplosionen		4	2	5	6	5	8	10
IV. Brüche von Kuppelstangen	P.-Z.	2	—	1	—	—	—	1
	G.-Z.	4	—	2	—	—	—	2
V. Diverses	P.-Z.	3	—	—	—	—	—	—
	G.-Z.	—	—	—	—	—	—	—
Total	113	15	47	8	44	23	91	

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

Folgende Fälle erscheinen bemerkenswerth:

Ad I. a. 2. Am 3. Januar stiess ein von neun Locomotiven beförderter Extrazug der New-York Central and Hudson River Road, in der Nähe von Fairport N. Y., auf mehrere Locomotiven mit einem Schneepflug, welche entgleist waren (siehe unter ad II. i.). Fünf der Locomotiven fielen über die Böschung herunter und wurden stark beschädigt, ebenso mehrere Wagen, der Führer der ersten Maschine wurde getötet, vier Zugsbeamte und fünf Passagiere verletzt.

Am gleichen Tag, auf der gleichen Bahn, bei Canastota, N. Y., riss sich an einem durch zwei Locomotiven gezogenen Personenzuge die vordere Maschine los, blieb unmittelbar darauf in einer Schneemasse stecken und der Zug rannte auf dieselbe auf. Beide Maschinen und mehrere Wagen wurden stark beschädigt und der Postwagen verbrannte. Vier Zugsbeamte wurden verletzt.

Zwei Fälle unter I. a. entstanden durch falsche Weichenstellung.

Ad II. b. Eines der gebrochenen Räder lief unter dem Tender einer Personenzug-Locomotive, die beiden andern unter Güterwagen.

Ad II. c. Eine Locomotiv- und eine Tenderachse. Die Locomotivachse brach im Lager und lief noch etwa zwei (engl.) Meilen, bis auf eine Station.

Ad II. e. Fünf Wagen eines Güterzuges brachen durch eine Brücke bei Union (Mo.).

Ad II. f. Die eine Entgleisung wurde durch einen Erdhaufen, die andere (in Californien) durch auf die Bahn gewehten Wüstensand veranlasst.

Ad II. i. Am 3. entgleisten auf der schon erwähnten N. Y. C. & H. R. R. ein Personen- und ein Güterzug bei Pough-Keepsie (N. Y.) durch Schnee. Auf der gleichen Bahn, am gleichen Tage, entgleisten mehrere Locomotiven mit einem Schneepflug bei Fairport (N. Y.) (s. oben ad I. a. 2.) und

in der folgenden Nacht in der gleichen Gegend ein von sechs Locomotiven gezogener Hilfszug mit allen sechs Maschinen.

Auf der gleichen Bahn entgleiste am Morgen des 5. ein Arbeitszug durch Schnee bei Jordan (N. Y.) und am Nachmittag bei Batavia (N. Y.) ein Schneepflug. Derselbe fiel um, riss die erste Locomotive quer über das Geleise und brachte drei folgende zum Entgleisen. Der Heizer der ersten Maschine wurde tödtlich, zwei andere leichter verletzt.

Am 7. rannte auf der gleichen Linie ein mit mehreren Locomotiven bespannter Arbeitszug mit solcher Wucht in eine Schneewehe, dass die erste Locomotive entgleiste, umwarf und die zweite über dieselbe stürzte. Beide wurden zertrümmert, die folgenden stark beschädigt und drei Angestellte verletzt.

Ad II. m. In einem Fall hatten Bahnarbeiter auf einer über einen Sumpf führenden Bockbrücke (sogenannte *trestle*) eine Schiene herausgenommen. Ein Signal war vorgesetzt worden, wurde indess vom Wind umgeblasen und daher nicht beachtet. In Folge dessen entgleiste ein Güterzug auf der Brücke.

Ad III. Am 2. explodirte der Kessel einer Güterzug-Locomotive im Tunnel Nr. 8 der Central Pacific Road, nahe der Wasserscheide der Sierra (Cal.). Die Maschine ging in Trümmer, Führer und Heizer wurden getötet und der Zugführer schwer verwundet. Die Ursache blieb unermittelt.

Am 13. platzte der cylindrische Theil des Kessels einer Güterzugmaschine der Buffalo, New-York und Philadelphia Railroad während des Stationirens. Ein Mann wurde verbrüht.

Am 27. wurde auf der Bradford and Foster Brook Railroad, bei Bradford (Pa.), einer Specialbahn mit einer einzigen erhöhten Tragschiene, eine Probefahrt gemacht. Die (neue) Locomotive war mit zwei Kesseln, je einem auf jeder Seite des Geleises, versehen. Während des Versuchs explodirten die Kessel, tödteten drei Mann sogleich, verletzten drei andere so, dass sie bald starben und fünf weitere mehr oder weniger erheblich. Das Verbindungsrohr zwischen den Kesseln soll zufällig geschlossen gewesen sein, so dass auf einer Seite Wassermangel entstand.

In der Nacht des 27. wurde an einer Güterzug-Locomotive der New-York, Lake Erie and Western Railroad die Deckplatte der Feuerbüchse eingedrückt. Hierbei wurden Führer, Heizer und Zugführer stark verbrüht.

Ad V. In einem Fall flog eine Triebbandage in Stücke, ohne dass die (Personenzug-) Locomotive entgleiste.

*

*

*

Juragewässer-Correction.

(Eingesandt.)

Durch die politischen Zeitungen ist eine Notiz gegangen, betreffend Versandungen in der untern Broye und der obern Zihl, welche zu bedeutenden Baggerungsarbeiten Anlass gegeben hätten. Dieselbe ist dem gedruckten Jahresberichte der intercantonalen Commission der obern Juragewässer-correctio für 1878 entnommen und der nähere Sachverhalt ist laut diesem Berichte folgender:

Diese Versandungen sind vorgekommen bei der Einmündung der Broye in den Neuenburgersee und bei dem Ausflusse der Zihl aus diesem See. An ersterer Stelle hat man in der Verlängerung des Broye-Canals in dem seichten Wasser links einen Steindamm oder sogenannten Môle von 640 m Länge angelegt, in der Absicht, nach Massgabe zu machender Erfahrung denselben zu verlängern und auch auf der rechten Seite eine dem Bedürfnisse entsprechende Arbeit auszuführen.

Die gemachte Erfahrung besteht nun darin, dass durch den vom Wind bewegten und durch die Dampfschiffe aufgewühlten Sand fragliche Versandungen veranlasst worden sind, woraus geschlossen wurde, dass der linkseitige Damm nicht lang genug sei, zur Sicherung gegen die Wirkungen der West- und Südwestwinde und dass die Nothwendigkeit bestehe, auch auf der rechten Seite zum Schutze gegen die Bise etwas zu thun.

Das Mass der an dieser Stelle in einem Jahre entstandenen Versandung ist zu 50 000 m³ berechnet worden und es würde sich daraus zum Preise von Fr. 0. 90 eine jährliche Kostensumme von Fr. 45 000 ergeben, entsprechend einem Capital von Fr. 900 000. Dagegen sind die Kosten für die Verlängerung des linkseitigen Damms bis auf ungefähr 1040 m³, und für einen auf der rechten Seite zur Hälfte aus Erde und zur Hälfte aus Stein auszuführenden Schutzbau auf Fr. 145 000 veranschlagt worden und es ergibt sich daraus selbstredend, dass es convenirt, diese Ausgaben zu machen, um die angegebenen jährlichen Kosten für Baggerungsarbeiten zu vermeiden.

Bei Maison-Rouge, der Stelle, wo die Zihl aus dem Neuenburgersee ausfliesst, ist die Gefahr der Versandung weniger gross und man hat sich bisher darauf beschränkt, den Einlauf in den Canal auf der rechten Seite durch einen Steindamm zu

sichern. Allein es steht ausser Frage, dass auf der linken Seite ebenfalls etwas geschehen muss. Das Zweckmässigste wäre ein zum rechtseitigen paralleler Damm in dessen ganzer Länge, als dem wirksamsten Mittel, um die Gewalt der Wogen zu brechen. Aus ökonomischen Gründen glaubt aber die intercantonale Commission sich auf einen am Ufervorsprünge (*promontoire*) von Préfargier anzulehnenden Querdamm (*éperon*) beschränken zu sollen und dies zu können, wenn dieser aus Steinwurf bestehende Damm die nöthige Länge erhalte, um das von den Ufern abgespülte Material (*les matériaux charriés le long des rives*) aufzuhalten. Dieser Querdamm ist zu Fr. 53 000 veranschlagt.

Die schliessliche Entscheidung über die Frage dieser Mòles an Broye und Zihl hat laut besagtem Jahresberichte noch nicht stattgefunden, indem die vorstehend angedeuteten Anträge der intercantonalen Commission noch der Ratification der Regierungen der drei interessirten Cantone (Freiburg, Neuenburg und Waadt) unterliegen.*)

*) *Anmerkung der Redaction:* Hat die subventionirende Eidgenossenschaft hiezu nichts zu sagen?

Verordnung über die technische Einheit im schweiz. Eisenbahnwesen.

(Correspondenz aus Zürich.)

Es sind bisher in dieser Zeitschrift mehrfach die einzelnen Paragraphen der neuen Verordnung über die technische Einheit der Bahnen besprochen worden. Gestatten Sie, dass ich heute einen Punkt berühre, der sich auf diese Verordnung im Allgemeinen bezieht.

Wenn auch Niemand leugnen wird, dass eine technische Einheit viele Vortheile in sich schliesst, so muss immerhin die präzise Durchführung einer solchen Einheit den Eisenbahngesellschaften manche Kosten verursachen, welche bisher nicht vorhanden waren. Erwägt man aber, dass ohnehin schon die finanzielle Lage unserer Bahnen eine sehr missliche zu nennen ist, so möchte deren Ertragsfähigkeit durch die neue technische Einheit nur noch mehr geschmälert sein, und bezüglich vieler Bahnstrecken die Frage entstehen, ob deren weiterer Betrieb überhaupt möglich ist. Ich erinnere hier nur an die Westhälfte der S. N. B.

Nun wird sich aber schwerlich absprechen lassen, dass der Betrieb solch' unrentabler Bahnen, deren ja jede Bahnverwaltung eine ziemliche Menge vorzeigen könnte, sich dennoch aufrecht erhalten liesse, wenn nicht nur die Erschwerungen der neuen technischen Einheit wegfallen, sondern im Gegentheil noch eine Anzahl Erleichterungen herbeigeführt werden, welche namentlich durch die bisherigen Bestimmungen der Bahnconcession unmöglich sind. Als solche belastende Bestimmungen sind vor Allem die Anzahl der täglich auszuführenden Züge und die einzuhaltende Fahrzeit hervorzuheben. Würde z. B. für die in Frage stehenden Bahnstrecken die Fahrzeit bis auf 12 $\frac{1}{2}$ m pro Stunde herabgesetzt werden, so könnten an der Bewachung und Instandhaltung der Bahn, am Unterhalt des Fahrparks und bei neuen Bahnen ganz besonders am Bau, so wesentliche Summen erspart werden, dass ein rentabler Betrieb keinesfalls zweifelhaft wäre.

Selbstverständlich müssen diese geringeren Anforderungen für dergleichen Bahnen untergeordneten Ranges ebenfalls staatlich festgesetzt und als „technische Einheit für Secundärbahnen“ aufgestellt werden.

Und so komme ich denn vorläufig zu folgenden Fragen:

- 1) Ist es nicht am Platze jetzt schon eine technische Einheit für die Secundärbahnen festzustellen und diese gemeinschaftlich mit den Bestimmungen für die Hauptbahnen in Kraft treten zu lassen?
- 2) Ist es nicht zweckmässig hiebei diejenigen Bestimmungen, welche der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen für Secundärbahnen getroffen hat, wenigstens insoweit anzunehmen, dass die Wagen der deutschen Hauptbahnen von ihren Besitzern Erlaubniss erhalten auch auf die schweizer. Secundärbahnen überzugehen?
- 3) Ist es nicht angezeigt, für die Zeit der Inkraftsetzung der Verordnung über die technische Einheit ein Gesetz vorzubereiten, welches die staatlichen Concessionsbedingungen für Secundärbahnen ermässigt, und auf Antrag der Bahngesellschaften diejenigen Strecken bestimmt, welche zeitweise oder für immer in die Kategorie der Secundärbahnen eingereiht werden sollen?

Es lässt sich allerdings nicht leugnen, dass die Anwohner von Secundärbahnen nicht in den Besitz der Vortheile gelangen, welche eine Hauptbahn gewährt. Immerhin wird man sich aber, gezwungen durch die finanziellen Verhältnisse, lieber mit Wenigem begnügen, als auf die Wohlthaten einer Schienenverbindung gänzlich verzichten.

A. L.

Vereinsnachrichten.

Baslerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Ueber das Leben und Treiben der hiesigen Section, die das Unglück hat, einen wenig mittheilsamen Schreiber zu besitzen, spricht sich der in der Sitzung vom 9. April abhin vom Vorstand abgelegte Rechenschaftsbericht wie folgt aus:

„Nach § 13 unserer Statuten hat der Vorstand nach nunmehr zweijähriger Wirksamkeit das ihm im März 1877 anvertraute Mandat niederzulegen und eine Neuwahl anzuordnen.

Indem wir dieser statutarischen Bestimmung nachkommen, liegt es uns ob, in Kürze über die Thätigkeit des Vereins, die Mitgliederzahl und über

den Stand unserer Casse zu berichten und damit zugleich zu ergänzen, was in Bezug auf die Bestimmungen des § 17 hinsichtlich der Jahresrechnungen bisher versäumt worden ist.

Nachdem in einer von circa 25 Technikern besuchten Vorversammlung am 7. Februar 1877 beschlossen worden war, hier eine Section des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins zu gründen, fand am 16. März die erste constituirende Sitzung statt, bei der 53 Mitglieder angemeldet wurden und in welcher dem unterzeichneten Vorstand die Leitung der Geschäfte übertragen wurde.

Die von uns ausgearbeiteten Statuten kamen im April des genannten Jahres zur Vertheilung und in der Sitzung vom 22. Mai konnte der Cassier über den vollendeten Einzug der Eintrittsgelder und der Jahresbeiträge berichten.

In den seither abgehaltenen 18 Vorstands- und Vereinssitzungen wurden an eigentlichen Geschäften erledigt: Die Anordnungen betreffend die Pariser Ausstellung; die Vereinbarungen des Central-Comité's mit der Redaction der Zeitschrift „Eisenbahn“; die Vorschläge für das Verfahren bei Concurrenzen und für die Honorirung der Architekten; und endlich die Eingabe an das verehrliche Baudepartement betreffend das neue Baugesetz.

Entgegengenommen wurden eine grosse Zahl von Referaten, zumeist über Delegirten-Conferenzen, sodann solche über das Centralfest in Zürich und über ein Jahresfest des Vereins Strassburger Architekten und Ingenieure, zu dem wir in freundlicher Weise waren eingeladen worden. Endlich eine Reihe von Vorträgen über verschiedene Gebiete der Technik, von den Herren: Regierungsrath Falkner (Birsig-Correction), Cantons-Ingenieur Merian (neue Rheinbrücke), Merz (electriche Beleuchtung), Mast (pneumatische Fundationen), Huber (Pariser Ausstellung), Bauinspector Reese (Collegien-Gebäude in Strassburg), Rebsamen (Dampfkessel-Anlagen), Spiess (neue Methode zur Berechnung von Fachwerken). Gemeinschaftliche Besichtigung von Bauten fanden statt: auf der oberen Brücke und in der neuen Post.

Wir benutzen den Anlass gerne, unsern Delegirten und den verschiedenen Referenten ihre vielfachen Bemühungen nochmals bestens zu verdanken.

Der Besuch der Sitzungen liess in der Regel zu wünschen übrig, vor Allem unerfreulich aber ist die Erscheinung, dass nicht nur die weitaus grösste Zahl, sondern immer dieselben Mitglieder sich von allen Zusammenkünften, mögen dieselben zu was immer für einen Zweck veranstaltet werden, fern halten.

Die Mitgliederzahl hat sich mit dem 7. Februar 1878 um 14 vermehrt und um 8 vermindert; die Nettovermehrung beträgt somit 6 und die gegenwärtige Mitgliederzahl 59. Von 5 in letzter Zeit aufgenommenen Mitgliedern sind noch keine Eintrittsgebühren und keine Jahresbeiträge erhoben worden.

Laut § 15 der Statuten wurden diese Gebühren auf Fr. 5, resp. Fr. 10 festgesetzt, dabei aber angenommen, dass der Jahresbeitrag von Fr. 10 auch die jährlich an die Centralcasse zu entrichtende Gebühr decken solle. Da nun aber der Centralverein den Jahresbeitrag für sich allein auf Fr. 10 festgesetzt hat, so beschlossen wir laut Protocoll vom 12. Februar 1878 die im Jahre 1877 eingezogenen Gelder ausschliesslich für die hiesige Section zu verwenden und dagegen für 1878 Jahresbeiträge überhaupt nicht zu erheben. Der Central-Cassier wurde für seine Gebühren direct an die einzelnen Mitglieder gewiesen. Damit deuteten wir an, dass für unsere Zwecke ein Jahresbeitrag von Fr. 5 genügend sein dürfte.

Die Cassenrechnung, welche den ganzen Zeitraum von der Gründung des Vereins bis zum 31. März dieses Jahres umfasst, weist an Einnahmen auf: Fr. 870. — und an Ausgaben Fr. 439. 20, so dass auf neue Rechnung ein Saldo von Fr. 430. 20 verbleibt, ohne Berücksichtigung der vorerwähnten noch ausstehenden Mitgliederbeiträge. Sie wollen die Rechnung nach § 17 der Statuten durch zwei Revisoren prüfen lassen.

Am Anschluss daran glauben wir Sie darauf aufmerksam machen zu sollen, dass es Aufgabe des neu zu wählenden Vorstandes sein wird, vor Allem die durch die jetzige Sachlage gebotene Revision der Statuten an die Hand zu nehmen, von denen die §§ 5, 15 und 16, als mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehend, absolut einer Aenderung bedürfen.

Im Uebrigen haben wir, namentlich aus den diesjährigen Versammlungen, die Ueberzeugung gewonnen, dass der Verein lebensfähig ist, dass es jedoch noch eifriger und zahlreicher Theilnahme und auch regerer Thätigkeit der einzelnen Mitglieder bedarf, sollen anders die in § 1 der Statuten ziemlich weit gesteckten Ziele nach und nach erreicht werden.

Mit unserm Dank für das erwiesene Zutrauen, und indem wir auch dem verehrlichen Kunstverein unsern Dank für die Ueberlassung seines nunmehr so schön ausgestatteten Sitzungszimmers aussprechen, verbleiben wir etc. etc.“

Die in derselben Sitzung in höchst patriarchalischer Weise (durch Acclamation) vorgenommene Wiederwahl des Vorstandes, führte zur Bestätigung desselben für eine fernere Amtsdauer von 2 Jahren, wobei es dem flotten Wahlmodus zu danken ist, dass allen Abbitte-Gelüsten ein ebenso rasches als wohlverdientes Ende bereitet wurde.

Mit dem durch diese beiden Geschäfte markirten Schluss des Vereins-Jahres sind jedoch unsere Aufgaben für diese Saison nicht erledigt; es wartet unser vielmehr ein sehr voluminöser Baugesetz-Entwurf, über den unser Herr Bauinspector für die nächste Sitzung ein einleitendes Referat in Aussicht gestellt hat, und der sodann einer Detail-Berathung unterzogen werden soll.

Der am 6. dies veranstaltete Besuch der „Ausstellung betreffend die schweiz. Bauthätigkeit“ im Polytechnikum in Zürich, scheint bei den 14 Theilnehmenden einen sehr guten Eindruck hinterlassen zu haben. Allgemein wird von denselben anerkannt, welch' grosses Verdienst das Central-Comité und dessen Organe sich durch Sammlung und Zusammenstellung des so reichhaltigen Materials erworben haben. Und ebenso allgemein wird bedauert, dass der Besuch der Ausstellung den berechtigten Erwartungen nicht entspricht.

Dass der immer thätige Präsident des Central-Comité's und der bauleitende Architect des Börsen-Gebäudes unseren Kameraden einen grossen Theil des betreffenden Sonntages gewidmet haben, sei hier Namens der Section Basel auf's Wärmste verdankt.